

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2013/C 165/08)



Nationale Seite der von Frankreich neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich nur um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Frankreich

Anlass: 150. Jahrestag der Geburt von Pierre de Coubertin, Initiator der Olympischen Spiele der Neuzeit, Gründer und erster Präsident des Internationalen Olympischen Komitees.

Kurzbeschreibung des Münzmotivs:

Das Münzinnere zeigt ein Portrait des noch jungen Pierre de Coubertin. Stilisierte olympische Ringe bilden den Hintergrund und gleichzeitig den Rahmen für Silhouetten, die die olympischen Sportarten symbolisieren. Auf der linken Seite, Angabe des Ausgabestaats „RF“ und der Jahreszahl „2013“; oben der Schriftzug „PIERRE DE COUBERTIN“ im Halbkreis.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1 Million

Ausgabedatum: Juni 2013.

(¹) Zu den Gestaltungsmerkmale der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

(²) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).